



Offener Brief an die Verantwortlichen der Planungen für eine Gruppenunterkunft an der Lange Straße im Ortsteil Brieselang Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuallererst möchten wir festhalten, dass sich unsere Gemeinschaft aus bisher etwa 50 direkt betroffenen Anwohnern, die sich auf mehreren Treffen ausgetauscht hat, entschieden von fremdenfeindlichem Gedankengut distanziert. Unbestritten ist die Tatsache, dass die uns zugeteilten Asylbewerber in Brieselang untergebracht werden müssen. **Aber:** als mündige und bisher nur höchst unzureichend eingebundene Bürger eines demokratischen Gemeinwesens bitten wir Sie eindringlich, sich objektiv und unvoreingenommen nochmals ein Bild der aktuellen Situation zu verschaffen. Insbesondere ist erneut zu prüfen, ob der Bau der Traglufthalle am ausgesuchten Standort Lange Straße tatsächlich ein Mindestmaß an Einschränkungen für alle Bürger darstellt.

Es bestehen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Halle an diesem Ort. Zwar hat der Gesetzgeber mit der Baurechtsnovelle 2014 die Errichtung von baulichen Anlagen für soziale Zwecke auf Außenbereichsflächen privilegiert. Sie sind dort nun bauplanungsrechtlich überhaupt erst denkbar. Dies allerdings nur, **soweit nachbarliche Belange nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.**

Ausweislich des inzwischen vorliegenden Standortplanes befindet sich die (65 Dezibel) laute Be- und Entlüftungslüftungsanlage nur wenige Meter unter dem (Schlafzimmer-)Fenster der unmittelbar angrenzenden Anwohner. Hier wurde offensichtlich Effizienzerwägungen bei der Erschließung der Vorzug vor Lärmschutzinteressen der Betroffenen gegeben. Ohnehin ist fraglich, ob die an der Lichtenbergstraße anliegenden Medien ausreichende Kapazitäten für die Abwässer von zusätzlichen 300 Menschen bieten. Die Halle selbst weist durch ihre zeltähnliche Bauweise wenig bis gar keinen Schallschutz auf. Die wohnähnliche Unterbringung von so vielen Personen führt naturgemäß und unabwendbar zu einem erheblichen Dauerlärmpegel, der auch durch festgelegte Ruhezeiten nicht zufriedenstellend regulierbar ist. Dies dürfte auch ein noch ausstehendes Schallschutzgutachten bestätigen. Hinzu kommt, dass ausgerechnet der an die Wohnbebauung der Nachbarschaft angrenzende Teil der Einrichtung aus Aufenthaltsräumen besteht, während sich der mutmaßlich ruhigere Schlafbereich auf der entgegengesetzten Seite befindet. Auch das notdürftig aufgeschüttete Erdreich ist wegen der fehlenden beidseitigen Verdichtung als Schallschutz ungeeignet und zudem abrutschgefährdet, von der optischen Wucht einmal abgesehen.

Der aufgrund fehlender Kochmöglichkeiten noch einmal verstärkte Versorgungsverkehr und die aus Sicherheitsgründen notwendige Flutlichtanlage erhöhen das ohnehin sehr hohe Belastungsniveau. Auch die Verkehrssicherheit in der näheren Umgebung, die als Schulweg dient, wird stark beeinträchtigt (insbesondere, da keine Bürgersteige und Beleuchtung vorhanden sind). Darüber hinaus führen das bauliche Gewicht der Großhalle und die vorgesehene Nutzung als Massenunterbringung zu einer kompletten Umprägung eines familiär geprägten, ausschließlichen Wohngebietes, was mit dem baurechtlichen Gebietserhaltungsanspruch der Bewohner unseres Viertels unvereinbar ist.

Eine belastbare Rechtsprechung zur neuen Rechtslage existiert bislang nicht, weshalb wegen des Risikos rechtswidriger Genehmigungen eigentlich eine zurückhaltende Anwendung der neuen Möglichkeiten

angezeigt wäre. Dies entspräche auch den aktuellen Vorgaben des Landes Brandenburg sowie den eigenen Kriterien des Landkreises. Die bisherige Planung ignoriert diese Voraussetzungen. So gibt es weder die geforderte räumliche Nähe zu medizinischen und sozialen Einrichtungen. Noch wird auf „für das Baugebiet untypische große Baukörper und eine damit einhergehende Verdichtung von Wohnraum“ (Brandenburgisches Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung) verzichtet. In seinem Schreiben vom August hatte der Bürgermeister das nun gewählte Grundstück als **ungeeignet** bezeichnet. Auch der Landkreis hat keinerlei Erfahrungen mit diesen fliegenden Bauten, die andernorts entweder in Gewerbegebieten oder als nur tagsüber betriebene Sportplatzüberdachungen genehmigungsfähig sind.

Dass die Planungen trotzdem unbeirrt vorangetrieben werden zeigt, dass Anwohnerbelange in der nötigen Abwägung des Landkreises angesichts des auf diesem lastenden Unterbringungsdrucks anscheinend keine Rolle spielen. Dies führt unmittelbar zu einer fehlerhaften Verwaltungsentscheidung, die für uns Anwohner (bei allem Verständnis für die gegenwärtige Situation) so **nicht hinnehmbar sein wird**.

Da der Landrat selbst in Interviews einräumt, dass die Notunterkünfte uns noch lange Zeit begleiten werden, ist die momentane Befristung der Halle auf max. zwei Jahre wenig glaubwürdig. Um in dieser Zeit feste Unterkünfte in der Gemeinde zu errichten, müssten bzw. müssen bereits jetzt konkrete Schritte unternommen werden.

Mit Blick auf die inzwischen wieder aufgegebenen Pläne einer baugleichen Traglufthalle in Falkenrehde scheint indes ein sehr laut und einstimmig vorgetragener Widerspruch einer Gemeinde sehr wohl zu sachgerechten Entscheidungen zu führen. Warum die Errichtung auf einem ohnehin als geräuschintensivem Sportplatz genutzten Grundstück dort für die Anwohner nicht zumutbar sein soll, in einem ausgesprochen ruhigen Ortsteil von Brieselang hingegen schon, ist auch mit dem höchstens halbherzigen Widerspruch aus unserer Gemeinde zu erklären. Deren Vertreter informieren zwar inzwischen nach bestem Wissen. Auch mahnt der Bürgermeister eine andere Ausrichtung der Halle an. Dennoch werden die übergriffigen Pläne des Landrates von beinahe allen Gemeindevertretern grundsätzlich mitgetragen. Die bisher beispielhafte Offenheit in Flüchtlingsfragen wurde allerdings nicht durch ein maßvolles Verhalten des Landkreises belohnt. Für übertriebenes Vertrauen besteht daher kein Anlass. Vielmehr müssen nun auch die **berechtigten Interessen der bereits hier lebenden Menschen und Wähler** wieder stärker in den Blick rücken. Die für die Integration nötige Akzeptanz kann und wird sonst nicht gelingen.

Dazu wäre es nötig, bislang kaum geprüfte Alternativen ins Auge zu fassen. Da es sich um eine befristete Notunterbringung handeln soll, wäre eine Umsetzung im großen Brieselanger Gewerbegebiet nach neuer Rechtslage nicht nur rechtlich möglich, sie drängt sich geradezu auf. Angesichts der Belastungen, die von einer solchen Anlage im Wohngebiet ausgehen, empfinden wir es als ausgesprochen zynisch, hiergegen mit der Unzumutbarkeit für die wenigen dort ansässigen Betriebe zu argumentieren.

Unter den derzeitigen Voraussetzungen bleibt uns Nachbarn nichts anderes übrig, als mit rechtsstaatlichen Mitteln entschieden für die Aufgabe der Pläne einzutreten. Wir fordern

- die ernsthafte und intensive Suche nach einem Alternativstandort der Halle;
- die Beachtung des nachbarschützenden Rücksichtnahmegebotes;
- die unverzügliche Planung und Umsetzung von festen Unterkünften in kleineren Einheiten.

Für Gespräche, die zu einer verbindlichen Befristung und einer glaubhaften Reduzierung der Belastungen führen, stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Die Anwohner (traglufthalle.brieselang@gmail.com)